



Brüssel, den 10. Dezember 2014
(OR. en)

16304/14
ADD 1

SOC 846
EGC 59
EMPL 191
CONUN 192
ONU 153
COHOM 172
JAI 978

VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
vom 11. Dezember 2014

Empfänger: Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Nr. Vordok.: 15957/14 SOC 719 EGC 54 EMPL 175 CONUN 186 ONU 148 COHOM
167 JAI 937

Betr.: "Geschlechtergleichstellung in der EU: Künftiges Vorgehen in der Zeit nach
2015. Bilanz der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing in den letzten
20 Jahren"

Entwurf von Schlussfolgerungen zur Überprüfung der Umsetzung der
Aktionsplattform von Beijing durch die Mitgliedstaaten und die Organe der
EU

– Erklärungen

Die Delegationen erhalten in der Anlage Erklärungen Maltas, Deutschlands und Ungarns, die in das Protokoll des Rates aufgenommen werden.

Erklärung Maltas

Nummern 14 und 16 und Nummer 20 Buchstabe k:

Malta würdigt zwar den Beitrag des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) durch seinen Bericht "Beijing +20: 4. Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die EU-Mitgliedstaaten" und erkennt an, dass die Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und das Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in der Tat zur Förderung, zum Schutz und zur Verwirklichung aller Menschenrechte beitragen dürften, möchte indes daran erinnern, dass aus *keiner* der von der Europäischen Union in Bezug auf die Problembereiche der Aktionsplattform von Beijing ausgesprochenen Empfehlungen oder eingegangenen Verpflichtungen, einschließlich der Entwicklung von Indikatoren, *in irgendeiner Weise irgendeiner Seite die Verpflichtung erwachsen sollte, Abtreibungen als legitime Form der reproduktiven Gesundheit oder reproduktiver Rechte anzusehen.*

Erklärung Deutschlands

Ziffer 20(i)

Deutschland begrüßt die Ratschlussfolgerungen.

Mit Bezug auf Ziffer 20 (i) erinnert Deutschland an die Resolution 68/309 der VN-Generalversammlung, in der die VN-Generalversammlung den Bericht der Offenen Arbeitsgruppe zu Nachhaltigen Entwicklungszielen begrüßte und entschied, dass der Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe zu Nachhaltigen Entwicklungszielen die Hauptgrundlage für die Integration der Nachhaltigen Entwicklungsziele in die Post-2015-Agenda sein soll.

Deutschland unterstützt die Entscheidung der VN-Generalversammlung und setzt sich dafür ein, die Substanz des Vorschlags in seiner Gesamtheit zu erhalten. Wir verstehen Ziffer 20(i) in diesem Zusammenhang als Bestätigung des Vorschlags der Offenen Arbeitsgruppe.

Erklärung Ungarns

Mit der Verabschiedung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung und der Aktionsplattform von Beijing wurde ein bemerkenswerter Konsens erzielt. Damit wurde die Wahrnehmung der Menschenrechte in den Mittelpunkt der Entwicklung gestellt und zudem wurden seit der Verabschiedung des Aktionsprogramms und der Aktionsplattform in den Bereichen Gesundheit, Gleichstellung der Geschlechter und Bildung bedeutende Erfolge erzielt.

Ungarn bekennt sich weiterhin zu seinen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte und zur Umsetzung des Aktionsprogramms und der Aktionsplattform, die die Hauptbezugspunkte für die Begriffe sexuelle Gesundheit, Fortpflanzungsgesundheit und Fortpflanzungsrechte darstellen. Da der Begriff "Sexual- und Fortpflanzungsgesundheit und damit verbundene Rechte" nach wie vor nicht definiert ist, kann Ungarn ihn nur im Sinne seiner nationalen Gesetzgebung auslegen.
